

Protokoll

des Einwohnerrats Zofingen

Amtsperiode 2022–2025

2. Sitzung 2024

Datum Montag, 24. Juni 2024
Zeit 18.00–21:32
Ort Stadtsaal

Vorsitz Matthias Hostettler, Ratspräsident
Protokollführer Patrick Siegrist, Ratssekretär

Anwesend

38 Mitglieder des Einwohnerrats

Affentranger Thomas (Grüne), Einwohnerrat⁵
Burkard Karin (Grüne), Einwohnerrätin
Fumagalli Carla (glp), Einwohnerrätin⁷
Gaberthüel Adrian (FDP/ZM), Einwohnerrat
Gfeller Markus (SVP), Einwohnerrat^{3, 6}
Graf Michèle (EVP-Die Mitte), Einwohnerrätin
Guyer Gian (Grüne), Einwohnerrat^{6, 7}
Gygax Attila (glp), Einwohnerrat⁷
Gygax Daniel (FDP/ZM), Einwohnerrat^{2, 6}
Hauri Hansrudolf (SVP), Einwohnerrat^{6, 7}
Hoffmann Lena (Grüne), Einwohnerrätin⁴
Hostettler Matthias (Grüne), Einwohnerrat¹
Hottiger Tobias Dr. (FDP/ZM), Einwohnerrat
Keller Thomas (FDP/ZM), Einwohnerrat
Kirchhofer André Dr. (FDP/ZM), Einwohnerrat⁵
Koechlin Ronni (FDP/ZM), Einwohnerrat
Kremer Franziska (SP), Einwohnerrätin^{6, 7}

Lehmann Yvonne (SP), Einwohnerrätin⁶
Lerch Raphael (SVP), Einwohnerrat⁵
Nadler Daniela (SVP), Einwohnerrätin⁵
Müller Maik (FDP/ZM), Einwohnerrat^{4, 6, 7}
Negri Marco (SVP), Einwohnerrat
Plüss Andrea Dr. (EVP-Die Mitte), Einwohnerrätin⁶
Scheidegger Elisa (SP), Einwohnerrätin
Schifferle Zeno (EVP-Die Mitte), Einwohnerrat
Schindler René (SVP), Einwohnerrat
Schnider Christian (glp), Einwohnerrat
Schürch Claudia (EVP-Die Mitte), Einwohnerrätin^{5, 7}
Senn Ammann Yolanda (Farbtupfer), Einwohnerrätin
Sjöberg Anders Dr. (glp), Einwohnerrat^{5, 6}
Sommer Alice (Grüne), Einwohnerrätin
Sommer Hans Rudolf (SP), Einwohnerrat⁵
Szedlák Stéphanie (EVP-Die Mitte), Einwohnerrätin
Wacker Michael (SP), Einwohnerrat^{5, 6}
Willisegger Barbara (SVP), Einwohnerrätin
Wyss Flavio (FDP/ZM), Einwohnerrat
Zinniker Béatrice (FDP/ZM), Einwohnerrätin⁵
Zobrist Luc (FDP/ZM), Einwohnerrat

Entschuldigt

Kunz Silan (SP), Einwohnerrätin
McNaught Salome (SP), Einwohnerrätin^{3, 4}

Legende

¹Präsident
²Vizepräsident
³Stimmzähler/in Büro ER
⁴Stimmzähler/in Wahlbüro
⁵Mitglied FGPK
⁶Mitglied Spezialkommission Revision Gemeindeordnung
⁷Fraktionspräsident/in

Verteiler

Mitglieder des Einwohnerrats
Mitglieder des Stadtrats

Publiziert am 7. August 2024 auf www.zofingen.ch.

Traktanden	Seite
1. Inpflichtnahme von Christian Schnider (glp) als Einwohnerrat	4
2. Mitteilungen	5
3. Einbürgerungen ER.2024.017	6
4. ER. 2024.013 Jahresbericht 2023 und Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zofingen	7
5. ER.2024.019 Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen in der Velostation und die Erhebung von Benützungsgebühren (Parkgebührenreglement für die Velostation)	13
6. ER.2024.018 Pfistergasse – Verpflichtungskredit für Sanierung und Erneuerung sowie Instandsetzung Strassenentwässerung	16
7. ER.2022.053.2 Postulat von Attila Gygax (glp) vom 21. November 2022 betreffend "Qualitäts- und Verfahrensanforderungen an Gestaltungspläne"; Bericht Stadtrat	25
8. Umfrage	27

Traktandum 1 – Inpflichtnahme

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Begrüsst alle anwesenden Personen zur heutigen Einwohnerratssitzung.

Die zur Diskussion gestellte **Traktandenliste** wird ohne Änderungen **genehmigt**.

Es steht die Inpflichtnahme von Christian Schnider (glp) als Einwohnerrat an. Der Präsident begrüsst das neue Mitglied im Rat.

Christian Schnider wird aufgefordert, vor den Stadtrat zu treten. Die Gelübdeformel wird durch den Ratssekretär vorgelesen. Die Anwesenden werden gebeten, dazu aufzustehen.

Gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats werden die anwesenden neuen Mitglieder des Einwohnerrats vom Vorsitzenden mit folgendem Gelübde, welches vom Ratssekretär verlesen wird, in Pflicht genommen: "Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrats die Ehre und die Wohlfahrt der Stadt Zofingen zu fördern und gemäss den Verfassungen und Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Das Amtsgelübde wird von Christian Schnider durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet. Er ist damit in Pflicht genommen und kann seine Tätigkeit aufnehmen.

Traktandum 2 – Mitteilungen

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Für die heutige Sitzung haben sich Silan Kunz und Salome McNaught entschuldigt. Daniel Gyga wird die Funktion als Stimmzähler von Salome McNaught übernehmen. Franziska Kremer trifft später ein.

Demnach sind **37 Mitglieder** anwesend. Der Rat ist somit **verhandlungsfähig**.

Tischaufgaben

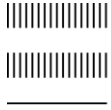
- Neues Geschäftsreglement des Einwohnerrats Zofingen
- Programm und Bankettkarte für das Kinderfest Zofingen
- Flyer vom Kunsthaus Zofingen

Gratulationen an Carla Fumagalli und Stéphanie Szedlák zum Nachwuchs.

Das **Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 13. März 2024** wurde am 2. April 2024 verschickt. Innerhalb der 10-tägigen Frist ist kein Änderungsbegehren eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Folgende parlamentarischen Vorstösse sind neu eingegangen:

- Interpellation von Michael Wacker (SP) vom 24. Juni 2024 betreffend "Verbindlichkeit von Abstimmungsunterlagen"
- Interpellation von Hans Rudolf Sommer (SP) vom 24. Juni 2024 betreffend "Bewirtschaftungsplan für den Zofinger Wald"
- Postulat von Hans Rudolf Sommer (FGPK) vom 24. Juni 2024 betreffend "Immobilienstrategie"
- Motion von Tobias Hottiger (FDP) vom 24. Juni 2024 betreffend "Erarbeitung einer Finanzstrategie"
- Motion von Raphael Lerch (SVP) vom 24. Juni 2024 betreffend "Altstadt für alle, auch für Motorräder"



Traktandum 3 – Einbürgerungen

ER.2024.017

Eintreten ist nicht bestritten.

Raphael Lerch, Referent FGPK

Die Einbürgerungskommission hat das Gesuch geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Kandidierenden das Gemeindebürgerrecht von Zofingen zuzusichern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

ER.2024.017

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Die Einbürgerung erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats des Kantons Aargau.

Die Einbürgerungsvorlagen werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz) nicht veröffentlicht. Diese können auf Anmeldung bei der Stadtkanzlei eingesehen werden oder liegen an der Einwohnerratssitzung zur Einsicht auf. 90 Tage nach der Sitzung werden die veröffentlichten Personendaten der gesuchstellenden Personen entfernt (§ 5 KBüV).

Traktandum 4

ER.2024.013

Jahresbericht 2023 und Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zofingen

Eintreten ist nicht bestritten.

André Kirchhofer, Referent FGPK

Die FGPK empfiehlt Jahresrechnung und Jahresbericht mit 9:0 Stimmen anzunehmen und vier von fünf parlamentarischen Vorstössen abzuschreiben. Das ist ein gutes Zeugnis und ein Vertrauensbeweis an den Stadtrat. Die FGPK dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Das Engagement der Stadtverwaltung ist sehr gross, die erbrachte Leistung ist top und das Dienstleistungsbewusstsein ist vorhanden.

Zum Prüfungsablauf: Die finanztechnische Prüfung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien erfolgt durch die Firma Gruber und Partner AG. Das heisst, die Rechnung ist ordnungsgemäss gegliedert, vollständig und nachprüfbar. Das Prüfungsurteil ist vorbehaltlos positiv und alle Vorschriften sind eingehalten. Die FGPK ist für die finanzpolitische Prüfung zuständig. Diese beinhaltet zwei Aufgaben: Es gibt technische Fragen (Verständnisfragen) sowie politischen Fragen. Bei den politischen Fragen geht es um die Prüfung, ob die getätigten Ausgaben notwendig, zweckmässig und wirtschaftlich sind und ob Finanzkompetenzen überschritten worden sind.

Es gibt eine Mehrjahresplanung für die politische Prüfung von ausgewählten Bereichen. In diesem Jahr waren es die Abteilungen 2 "Bildung" und 7 "Umweltschutz und Raumordnung". Es wurde eine umfangreiche Prüfarbeit mit viel Aufwand geleistet. Zahlreiche Einzelgespräche mit leitenden Angestellten der Stadtverwaltung und der Exekutive wurden durchgeführt. Daraus resultierten 41 Fragen sowie 28 Empfehlungen an den Stadtrat.

Die FGPK stellt fest, dass der Prüfprozess viel Arbeit verursacht, die Effektivität des Vorgehens und des Ablaufs nicht mehr ganz zufriedenstellend sind und eine finanzpolitische Würdigung fehlt. Der Ablauf soll deshalb überprüft und angepasst werden.

Zur Einschätzung der finanziellen Situation: Der Stadtrat spricht von einem guten Ergebnis und einem uneingeschränkt gesunden Finanzhaushalt. Die externe Revision sieht das differenzierter. Es wird attestiert, dass genügend Spielraum für zukünftige Investitionen vorhanden sind, aber die Selbstfinanzierung im Hinblick auf die Investitionen zu gering ist. Bis ins Jahr 2028 wird die Verschuldung um CHF 40,5 Mio. zunehmen. Die externe Revision kommt zur Schlussfolgerung, dass der Anstieg der Nettoverschuldung sowie der Anstieg des Nettoaufwands zwingend gestoppt werden muss. Zu den Schlüsselzahlen: Der Gewinn ist mit CHF 6 Mio. etwas kleiner als im Vorjahr und der Nettoaufwand etwas grösser. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF 10,17 Millionen auf einem guten Niveau, wobei die Nettoinvestitionen mit CHF 10,57 Millionen höher sind. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0,4 Mio. Der Steuerertrag hat in den letzten Jahren stets zugenommen, nun stagniert er, resp. geht zurück. Bei den natürlichen Personen wurde ein Steuerertrag von CHF 36,5 Mio. erzielt (Vorjahr CHF 36,1 Mio.) und bei den juristischen Personen CHF 4,2 Mio. (Budget CHF 2,8 Mio.). Das heisst, bei den natürlichen Personen ist es knapp höher als das Budget, aber tiefer als in der Rechnung 2022. Bei den juristischen Personen ist es deutlich besser. Insgesamt hat der Steuerertrag von 2020 auf 2024 um ca. 8,1 % zugenommen. Wie es für das Jahr 2024 aussieht, weiss man noch nicht. Zudem wird es substantiell eine strukturelle Veränderung geben (Wegzug eines sehr guten Steuerzahlers).

Auf der einen Seite steigt der Steuerertrag nicht mehr wie in den Vorjahren an (stagniert oder ist rückläufig) und andererseits nimmt der Nettoaufwand zu (von CHF 30 Mio. im Jahr 2020 auf CHF 37 Mio. im Budget 2024). Das ist eine Zunahme von 20 % in den letzten fünf Jahren. Für das Jahr 2027

wird zudem ein operatives Minus erwartet. Es muss ein Marschhalt bei den Ausgaben erfolgen und eine höhere Selbstfinanzierung erreicht werden.

Seit 2017 bestehen Empfehlungen der FGPK, ein Konzept für den Stadtsaal und den Sport zu erstellen sowie den Hoch- und Tiefbau zu reorganisieren (ist bei der aktuellen Reorganisation der Stadtverwaltung ausgenommen). Die FGPK legt Wert darauf, dass diese Empfehlungen bis Ende 2024 angegangen oder umgesetzt werden.

Die FGPK hat festgestellt, dass der Stadtrat seine Finanzkompetenzen nicht so handhabt, wie sie sich das vorstellt. Es geht um die Bewilligung von Nachtragskrediten; insbesondere im Zusammenhang mit der Unterflursammelstelle am Eisengrubenweg. Der Stadtrat wurde schriftlich aufgefordert, Nachtragskredite dem Einwohnerrat vorzulegen, wie es das Gemeindegesetz vorsieht und sie nicht in eigener Kompetenz bewilligt. Zukünftig müsste die FGPK eine Verwaltungsaufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat in Betracht beziehen.

Franziska Kremer trifft um 18:19 Uhr ein.

Neue Anzahl anwesende Mitglieder des Einwohnerrats: 38

Béatrice Zinniker, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Die Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige und detaillierte Aufbereitung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie die gut strukturierte Dokumentation. Der Jahresabschluss 2023 ist erfreulich. Das Jahresergebnis und die Selbstfinanzierung übertreffen die budgetierten Werte. Die sehr guten Ergebnisse aus dem Jahr 2022 konnten aber nicht mehr erreicht werden. Die Steuererträge im 2023 liegen unter dem Vorjahr und der Nettoaufwand ist im Vergleich markant angestiegen. Damit die im Investitionsplan vorgesehenen Investitionen gestemmt werden können, wären Ergebnisse wie im 2023 eine Voraussetzung. Wenn die Budgetzahlen und die Investitions- und Finanzplanung betrachtet werden, wird festgestellt, dass es nicht so ist. Der Nettoaufwand wird weitersteigen, wenn keine Gegenmassnahmen ergriffen und die Steuererträge sich nicht im gleichen Rahmen erhöhen werden.

Im Mehrjahresfinanzplan werden massive Finanzierungsdefizite vorgelegt. Diese müssen mit Fremdkapital (Kredite) ausgeglichen werden. Dazu müssen Zinsen bezahlt und Amortisationen getätigt werden. Der Stadtrat sieht die maximal tragbare Kopfverschuldung bei CHF 2'500. Mit der heutigen Ausgangslage wird dieser Grenzwert bereits im Jahr 2026 überschritten sein. Der Stadtrat soll diese Ausgangslage im Budgetprozess 2025 konsequent berücksichtigen (bspw. weitere Erhöhung des Nettoaufwands vermeiden). Die Stadt muss sich auf die nötigen Aufgaben der öffentlichen Hand beschränken und diese mit dem verfügbaren Personalbestand und den verfügbaren finanziellen Ressourcen abdecken können.

Der Stadtrat und das Parlament sind in der Pflicht, die geplanten Investitionen noch genauer zu prüfen und zu priorisieren. Projekte müssen kostenbewusst angegangen werden; es braucht keine Luxuslösungen. Der Stadtrat soll Desinvestitionen im Immobilienbereich ernsthaft prüfen und umsetzen. Solche Massnahmen würden die Finanzierungslücke mindern und die Belastung senken. Das hängige Postulat der FDP vom November 2021 beinhaltet eine Bereinigung des Immobilienportfolios.

Noch ist die finanzielle Situation einigermaßen in Ordnung. Der Stadtrat und das Parlament stehen in der Pflicht, die Weichen richtig zu stellen. Die rollenden Planzahlen müssen ernstgenommen werden. Daraus sind die richtigen Schlüsse zu ziehen und griffige Massnahmen zu formulieren. Einfach zu hoffen, dass es geht und gut kommt, wäre verantwortungslos. Mit einer umsichtigen Finanzpolitik kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Investitionen mittelfristig aus eigener Kraft finanziert werden können. Die nächste Generation soll nicht mit einem Schuldenberg belastet werden, der deren Handlungsspielraum einschränkt.

Anders Sjöberg, Fraktionsvotum (glp)

Im 2023 gab es diverse positive Ereignisse in Zofingen (Seniorenzentrum finanziell auf Kurs, Oberstufenzentrum genehmigt, Regionale Musikschule, Altstadtprozess gestartet, Bahnhofprojekt abgeschlossen usw.). Vieles funktioniert gut. Der Verwaltung wird für den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen gedankt. Ein zentrales Vorhaben war die Organisationsentwicklung. Die GLP erwartet eine höhere Effizienz und eine grössere Selbstständigkeit der Verwaltung, um den Stadtrat vom täglichen Geschäft zu entlasten. Der Stadtrat braucht diesen Freiraum, um übergreifende Konzepte zu entwickeln und verschiedene Ansprüche aufeinander abzustimmen.

Zofingen steht Ende 2023 finanziell gut da. Aber die zukünftigen finanziellen Herausforderungen sind enorm. Als das neue Oberstufenzentrum genehmigt wurde, waren die finanziellen Auswirkungen bekannt. Es muss an anderen Stellen gespart werden, um das grosse Investitionsvolumen stemmen zu können. Sparen ist Teil des Budgetprozesses. Im Jahresbericht kann nur die Ausgabedisziplin geprüft werden. Beim Lesen der Jahresrechnung zweifelt die GLP daran, dass die Budgetdisziplin überall die notwendige Wichtigkeit hat. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Budget- und Kostendisziplin überall in der Verwaltung durchzusetzen und kreativere Lösungen zu finden, wenn das Budget zu knapp wird. Im 2023 konnten 550 Stellenprozente nicht besetzt werden. Das hat die Kosten reduziert und entspricht ca. vier Prozent des Gesamtpersonalbudgets. Im Budget 2024 wurden noch zusätzliche Stellen genehmigt. Bei der Besetzung der fehlenden und der neu genehmigten Stellen im 2024 ist darauf zu achten, dass die Einnahmen mit den Kosten einhergehen. Sollten sich die Einnahmen anders als budgetiert entwickeln, müssen auch die Ausgaben entsprechend angepasst werden.

Die Abschreibung der Motion "Lohnleichheit" soll dann beschrieben werden, wenn ein Bericht mit den Ergebnissen aus den beiden internen Analysen vorliegt. Die Abschreibung des Postulats "Abgabe von städtischen Grundstücken" wird nicht unterstützt. Der Bericht im Jahresbericht ist schwammig und unverbindlich. Der Stadtrat soll einen Vorschlag machen, wie diese Kriterien schriftlich festgehalten werden können. Die GLP wird einstimmig dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen.

Gian Guyer, Fraktionsvotum (Grüne)

Es darf wieder ein guter Rechnungsabschluss abgesegnet werden. Dem Stadtrat und allen Beteiligten wird für die Jahresrechnung gedankt und auch der FGPK, für die sehr ausführliche Rechnungsprüfung.

Trotz der guten aktuellen Finanzbasis warnt die FGPK in ihrem Abschlussbericht von hohen Investitionen in die Zukunft und den steigenden Nettoaufwandkosten. In Panik geraten sollte man deswegen nicht und anfangen links und rechts zu sparen. Die externe Revisionsfirma spricht davon, dass der starke Anstieg bei den Aufwandkosten reduziert werden muss und nicht, dass sie komplett gestoppt werden müssen.

Ausgaben bei Dienstleistungen sind Investitionen in die Zukunft. Eine attraktive Stadt, die Leute anzieht, trägt zu einem guten Finanzhaushalt bei. Eine Priorisierung bei den Investitionen ist angebracht; bspw. bei den Strassenbauprojekten sind viele Investitionen geplant. Momentan ist die finanzielle Basis gut. Das gute Ergebnis kommt vom geringeren Nettoaufwand als budgetiert. Das Personal macht einen sehr guten Job. Ihm muss Sorge getragen werden. Gerade mit dem aktuellen Fachkräftemangel. Die Arbeit des Personals muss gewürdigt und Lohnanreize ermöglicht werden. Der Jahresbericht enthält eine Vielfalt an Aktivitäten und umgesetzten Projekten; bspw. die abgeschlossenen Hochwasserschutzmassnahmen im Riedtal, Kultur Zofingen sowie die Arealentwicklungen. Bei der Stadtplanung fehlt der Überblick. Wo will man hin? Es sind dazu wesentliche Postulate hängig. Für die Zukunft werden übergeordnete Strategien für eine bessere Planung erwartet. Bei Naherholung und Biodiversität konnten ein paar Bäume gepflanzt werden. Es sollten mehr grüne Projekte in diesem Stil umgesetzt werden.

Claudia Schürch, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Die Fraktion bedankt sich bei den Angestellten, die mit ihrer sorgfältigen Arbeit das gute Resultat der Jahresrechnung sowie die vielen erreichten oder teilweise erreichten Jahresziele ermöglicht haben.

Der Bericht der FGPK und das Votum des FGPK-Präsidenten zeigen, dass es bei der Jahresrechnung keinen Punkt gibt, den man explizit besprechen oder kritisieren müsste. Auf eine Wiederholung von Inhalten in dieser Jahresrechnung wird deshalb verzichtet. Der Fokus muss auf der Zukunft liegen. Sorgfältig budgetieren, so dass die kommenden Investitionen gestemmt werden können.

Franziska Kremer, Fraktionsvotum (SP)

Die Fraktion bedankt sich bei allen Personen, die zum Ergebnis der Jahresrechnung beigetragen haben. Vieles funktioniert und man darf sich über die erreichten Ziele freuen.

Der Jahresbericht kommt schlank daher und die Jahresrechnung schlüssig. Vieles wurde gut gemacht. Ziel des Stadtrats ist, mit den vorhandenen Mitteln gut zu haushalten. Es ist richtig und unsere Funktion, hier hinzuschauen. Der Fraktion ist wichtig, dass trotz Spardruck gut budgetiert wird. Zofingen soll stets gut finanziert sein und gut bewohnbar bleiben. Das Dilemma besteht darin, dass Investitionen herausgeschoben und gute Projekte in Zukunft gegeneinander ausgemacht werden müssen. Es gilt, gute Diskussionen zu führen und dies gut abzuwägen.

Es darf nicht sein, dass aus Spargründen nicht mehr investiert wird und nur noch Notfälle oder ad hoc Entscheidungen getroffen werden. Die verschiedenen hängigen Sachen sollen aufgearbeitet werden, damit es Energie und Platz für neue Geschäfte gibt.

Hansrudolf Hauri, Fraktionsvotum (SVP)

André Kirchofer hat es auf den Punkt gebracht, was die SVP seit Jahren mahnt: Jedes Jahr steigen die Kosten in der Jahresrechnung. Das macht Sorgen mit Blick auf die geplanten Bauprojekte. Bei steigender Bevölkerungszahlen werden zusätzliche Investitionen unweigerlich. Es wird zusätzliche Schulhäuser und Kindergärten nach sich ziehen.

Die Fraktion wird sich für sinkende Kosten einsetzen und nice-to-have- und Verschönerungsprojekte konsequent ablehnen. Zum Postulat betreffend Umnutzung der Abdankungshalle liegt noch keine Antwort vor, weshalb die Abschreibung abgelehnt wird. Eventuell können im lang ersehnten Immobilienkonzept dazu Neuigkeiten erfahren werden. Die Fraktion stimmt der Jahresrechnung zu.

Peter Siegrist, Stadtrat

Zu den aktuellen Steuerzahlen (Stand Mai 2024): Bei den natürlichen Personen ist man auf Kurs. Das Budgetierte wird vermutlich bis Ende Jahr knapp erreicht. Die juristischen Personen werden vom Kanton veranlagt. Es liegen zurzeit keine verlässlichen Zahlen vor.

Die Investition von CHF 43 Mio. für das Oberstufenzentrum ist eine Herausforderung und eine Selbstfinanzierung in einem Jahr nicht möglich. Deshalb erfolgt eine Langfristplanung auf zehn Jahre in Tranchen. Es wird auch Fremdkapital benötigt, das amortisiert werden muss. Dieses Fremdkapital wirkt sich auf die Höhe der Nettoschuld pro Einwohner aus. Die Kantonsvorgabe liegt bei CHF 2'500 pro Person. Im 2023 bestand ein Nettovermögen von insgesamt CHF 1,2 Mio. Wenn man das Nettovermögen und die maximale Nettoschuld pro Person aufrechnet, sieht man den Betrag der zur Verfügung steht. Möglichst viel Eigenkapital soll dazu beigesteuert werden. Das verlangt Disziplin. Die Zinsen haben sich etwas beruhigt, die Entwicklung ist aber nicht absehbar. Deshalb ist Vorsicht geboten. Eine Budgetdisziplin wird Partei übergreifend auch vom Einwohnerrat erwartet; nicht am einen Ort Geld einsparen und am anderen Ort wieder ausgeben. Die grossen Ziele müssen im Zentrum stehen, wie Schulraum schaffen und Strassensanierungen.

Detailberatung Jahresrechnung (kapitelweise)

Béatrice Zinniker, Einwohnergemeinderätin

Zu Bilanz, S. 172, Kto. 14620.01, Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände: Es sind CHF 4,2 Mio. in der Bilanz als Investitionsbeitrag ans Seniorenzentrum (SZZ). Dieser Betrag wurde bei der Bauabrechnung in der Gemeindefinanzrechnung aktiviert. Der Beitrag wird für die Kosten für allgemeine Räume und das Restaurant begründet. CHF 4 Mio. abgeschrieben auf 33 Jahre ergibt CHF 120'000 pro Jahr.

- Frage 1: Hat das SZZ für die Benützung dieser Räumlichkeiten der Stadt eine Entschädigung bezahlt?
- Frage 2: Muss dieser Betrag mit einer allfälligen Ausgliederung des SZZ abgeschrieben werden?

Peter Siegrist, Stadtrat

Frage 1: Die Antwort lautet Nein.

Frage 2: Diese Frage wird im Rahmen einer Ausgliederung geprüft.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Detailberatung Jahresbericht (kapitelweise)

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

1. *Der Jahresbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.*

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

2. *Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 sei unter dem Vorbehalt von Irrtum und Missrechnung zu genehmigen.*

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

3. *Die Abrechnungen über den nachfolgenden Verpflichtungskredit sei unter dem Vorbehalt von Irrtum und Missrechnung zu genehmigen:*

- 3.1 Umsetzung GEP-Massnahmen 2021

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

4. *Folgende Postulate und Motionen seien als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben:*

- 4.1 *Postulat von Thomas Bühler (SVP) vom 27. März 2006 betreffend "Umnutzung der Abdankungshalle/Planung neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Bergli" (ER.2006.039 [GK 39 {2006-2009}])*

Das Postulat wird mit 28:9 (ja/nein) Stimmen abgeschrieben.

- 4.2 *Postulat von Verena Liebi (SP) vom 16. März 2009 betreffend "Veloparkiermöglichkeiten beim Bahnhof Zofingen" (ER.2009.185 [GK 185 {2006-2009}])*

Das Postulat wird einstimmig abgeschrieben.

4.3 *Postulat von Christoph Wälle (FDP) vom 20. Oktober 2014 betreffend "Effizientere Leistungserbringung dank E-Government" (ER.2014.066 [GK 66 {2014-2017}])*

Das Postulat wird mit 37:1 (ja/nein) Stimmen abgeschrieben.

4.4 *Motion von Nathalie Gysin (glp) vom 19. März 2018 betreffend "Unterzeichnung der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor" (ER.2018.041 [GK 41 {2018-2021}])*

Die Motion wird mit 26:12 (ja/nein) Stimmen abgeschrieben.

4.5 *Postulat von Robert Weishaupt (Die Mitte) vom 25. Juni 2018 betreffend "Aus gutem Grund: Abgabe von städtischen Grundstücken und Immobilien nur noch im Baurecht" (ER.2018.056 [GK 56 {2018-2021}])*

Das Postulat wird mit 27:11 (ja/nein) Stimmen abgeschrieben.

Traktandum 5

ER.2024.019

Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen in der Velostation und die Erhebung von Benützungsgebühren (Parkgebührenreglement für die Velostation)

Eintreten ist nicht bestritten.

Michael Wacker, Referent FGPK

Die Vorlage hat in der FGPK praktisch zu keiner Diskussion geführt. Es geht effektiv um die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um Gebühren in der Velostation erheben zu können. Zwei Änderungsanträge wurden in der FGPK einstimmig gutgeheissen. Sie folgen in der Detailberatung.

Die FGPK hat aufgrund der Änderung im § 7 mögliche Strafmassnahmen oder Sanktionen diskutiert, falls mehrere Fahrzeuge mit demselben Abo eingestellt würden. Die FGPK sieht diesbezüglich zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Sollten Missbräuche eintreten, könnten entsprechende Anpassungen immer noch vorgenommen werden.

Christian Schnider, Fraktionsvotum (glp)

Ein Kompliment an alle Beteiligten, die an der Planung und Realisierung dieser Velostation beteiligt waren. Die Velostation ist sehr gut gelungen und stellt eine tolle Visitenkarte für die Stadt dar. Der Langsamverkehr wird in Zofingen ernst genommen und gleichberechtigt gegenüber dem Automobilverkehr angesehen. Die Bewirtschaftung durch die Fachstelle ChanceZ! wird begrüsst. Es ist eine Win-Win-Situation für die Benutzer der Velostation und für die Bemühungen zur beruflichen Integration.

Ein Reglement ist unbestritten und die vorgeschlagenen Anpassungen der FGPK werden unterstützt. Die Nutzungsgebühren werden als fair und angemessen betrachtet. Sie sollten attraktiv bleiben und nicht abschreckend wirken und deshalb im unteren vorgesehenen Bereich bleiben.

Angesichts der rasanten Verbreitung der Elektrowelos könnten die entsprechenden Plätze schon relativ bald knapp werden. Das muss beobachtet werden und bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen.

Alice Sommer, Fraktionsvotum (Grüne)

Die Fraktion begrüsst die wettergeschützte und sichere Parkierung von Velos am Bahnhof. Kombiniert mit sicheren Veloverbindungen und der Umsetzung des Veloweggesetzes fördert dies eine klimafreundliche und stadtverträgliche Mobilität.

Die Velostation am Bahnhof ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer velofreundlichen Stadt. Die Stadt soll weiterhin alles daran setzen, eine Velostadt zu werden. Es wird bedauert, dass das Reglement eine Anpassung der Gebühren nach unten ausschliesst. Trotz dieser Einschränkung wird die Fraktion dem Gebührenreglement sowie den Änderungsanträgen der FGPK zustimmen.

René Schindler, Fraktionsvotum (SVP)

Die Fraktion ist grundsätzlich mit dem Reglement einverstanden. Die Tarife sind sehr tief angesetzt. Das wird mehr als Einführungsaktion angesehen. In Zukunft wird eine Anhebung der Tarife angestrebt, um halbwegs in die Nähe einer Kostendeckung zu kommen. Bevor neue Veloständer im oberen Bereich geplant werden, muss der Velokeller vollständig genutzt werden. Im Reglement ist nicht ersichtlich, was mit säumigen Benutzern passiert und wer das kontrolliert. Analog des Parkhauses soll das gehandhabt werden.

Flavio Wyss, Fraktionsvotum (FDP)

Die Fraktion hat grundsätzlich keine Einwendungen gegen das Reglement. Die Diskussion betraf die oberen temporär aufgestockten Parkplätze, welche noch zahlreich vorhanden sind, ob diese zurückgebaut werden. Gemäss Antwort des Stadtrats ist dies der Fall. Daher wird dem Reglement einstimmig zugestimmt.

Stéphanie Szedlák, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Die Fraktion begrüsst das Reglement für die neue Velostation beim Bahnhof und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Es wird die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen, um Gebühren für das Parkieren von Velos und weiteren Fahrzeugen zu erheben. Dies war bereits in der ursprünglichen Einwohnerratsvorlage von 2018 angedacht gewesen. Den Änderungsanträgen der FGPK betreffend die fahrzeugähnlichen Geräte und die Anzahl Velos pro Person wird ebenfalls zugestimmt.

Yvonne Lehmann, Fraktionsvotum (SP)

Am 15. Juni 2009 ist das Postulat "Veloparkiermöglichkeiten beim Bahnhof Zofingen" überwiesen worden. Die Fraktion freut sich, dass nach fast 15 Jahren die Velostation am Bahnhof eröffnet worden ist. Der Zugang mit Swisspass ist eine machbare und kostenlose Lösung; nicht für alle eine praktische. Der Gebührenrahmen ist akzeptabel. Im Vergleich mit anderen Gemeinden befindet sich der Tarif in Zofingen in der Mitte; also nicht zu hoch und nicht zu tief. Der Gebührenrahmen ist gut gewählt. Es wird befürwortet, dass die ChanceZ! die Velostation mit Reparaturdienst betreibt. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu, sowie den Anträgen der FGPK.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Es gibt zum Gesagten keine Ergänzungen. Die Anträge der FGPK werden entgegengenommen. Es besteht eine modulare Bauweise im Veloparking. Ein Umbau für e-Bikes wird einfach sein. Die Tarife sind im Mittelmass und es war von Anfang an klar, damit keine Kostendeckung zu erzielen. Säumige Zahlende wird es nicht geben. Das Abo muss vorausbezahlt werden, ansonsten gibt es keinen Zutritt.

Detailberatung Vorlage

Michael Wacker, Einwohnerrat

Zu I, Einleitung: Es gibt 360 Plätze in der Velostation. Das Monats-Abo kostet mit dem tiefen Preis CHF 15. Im Parkhaus gibt es für Fahrzeuge 500 Parkplätze. Das ist in etwa gleich viel, einfach die mehrfache Fläche. Das Monatsabo kostet dort CHF 140. Auf einer Fläche von einem Autoparkplatz haben ca. 10 Velos Platz. Das ergibt einen Ertrag von CHF 150. Wenn die SVP der Meinung ist, die Velotarife sind zu günstig, werden auch die Tarife für die Autos um den entsprechenden Prozentsatz erhöht.

Detailberatung Reglement

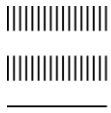
Anträge der FGPK

1. **Ergänzungsantrag**

§ 2 Abs. 3 (neu): *Es dürfen folgende fahrzeugähnlichen Geräte in der Velostation abgestellt werden: Laufräder, Kinderräder und Trottinette.*

2. **Änderungsantrag** (*Anpassung aufgrund vorherigem Ergänzungsantrag § 2 Abs. 3*)

§ 7 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden: *Mit der Bezahlung der Benützungsgebühr erwirbt der*



*Käufer/die Käuferin eine Zutrittsberechtigung für Fahrzeuge **oder fahrzeugähnliche Geräte** gemäss § 2 Ziff. 2 und **3** dieses Reglements während der gewählten Gültigkeitsdauer.*

3. Änderungsantrag

*§ 7 Abs. 5 soll wie folgt geändert werden: Die Zutrittsberechtigung ist persönlich und kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. **Die Zutrittsberechtigung ist zeitgleich nur für ein Fahrzeug oder ein fahrzeugähnliches Gerät gültig.***

Abstimmungen

Dem 1. Antrag der FGPK wird einstimmig zugestimmt.

Dem 2. Antrag der FGPK wird einstimmig zugestimmt.

Dem 3. Antrag der FGPK wird einstimmig zugestimmt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die bereinigte Fassung, unter Berücksichtigung der Abstimmungen über die vorangegangenen Ergänzungs- und Abänderungsanträge der FGPK, kommt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Dem Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen in der Velostation und die Erhebung von Benützungsgebühren (Parkgebührenreglement für die Velostation) sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Der Präsident gibt eine Sitzungspause von 19:21 bis 19:40 Uhr bekannt.

Traktandum 6

ER.2024.018

Pfistergasse – Verpflichtungskredit für Sanierung und Erneuerung sowie Instandsetzung Strassenentwässerung

Eintreten ist nicht bestritten.

Claudia Schürch, Referentin FGPK

Das Geschäft wurde in der FGPK von links nach rechts diskutiert. Viele diskutierten Themen hatten mit der Vorlage nicht direkt zu tun; bspw. der Kostenteiler zwischen Stadt und StWZ oder ob Parkplätze aufgehoben werden sollen oder nicht. Es blieb eine Meinungsfrage, ob die Mehrkosten für die neue Pflasterung als gerechtfertigt betrachtet werden oder nicht. Eine Mehrheit fand das Konzept für die Pfistergasse als angebracht, eine Minderheit fand es unnötig und teuer.

Carla Fumagalli, Fraktionsvotum (glp)

Das Geschäft wurde ebenfalls hin und her diskutiert. Die Fraktion wird wahrscheinlich nicht ganz geschlossen abstimmen. Dass Synergien genutzt werden und die Fernwärme ausgebaut wird, wird positiv gesehen. Das ist unser grosses Anliegen. Es ist diesbezüglich von uns noch ein Postulat hängig. Die Versickerung des Brunnenwassers ist begrüssenswert und dürfte zu Einsparungen beim Abwasser führen. Die Entsiegelung ist aus ökologischen Überlegungen sinnvoll. Ob es einen grossen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität hat, wenn man den Platz anders gestaltet, da sind die Meinungen geteilt.

Verschiedene Punkte sind nice-to-have, bspw. die Verschiebung des Brunnens. Vermehrt muss auf das Budget geschaut werden, indem solche Positionen aus dem Antrag gestrichen werden. Es hätte hier Potenzial gehabt, nicht alles umzusetzen.

Insgesamt war es ziemlich schwierig, eine fundierte Analyse zu machen. Die Kostenaufstellung war nicht zufriedenstellend und intransparent. Vorlagen müssen so gestaltet sein, dass der Einwohnerrat sich ohne Nachfragen ein differenziertes Bild machen kann. Wie schon bei der Rosmaringasse, wird es als ein unsauberes Vorgehen angesehen, dass die neue Pflasterung überall angewendet wird, ohne dass das Pilotprojekt an der Ringmauergasse evaluiert worden ist. Es muss erst festgestellt werden, ob es das richtige Vorgehen ist, ob es behindertengerecht ist und einen Mehrwert gegenüber dem Status Quo bietet. Da sind die Meinungen geteilt. Die Antworten dazu liegen noch nicht vor.

Es wird kritisiert, dass ein sauberes Gesamtkonzept sowie die Evaluation der Ringmauergasse fehlt. Die Qualität des bestehenden Konzepts wird angezweifelt. Es ist absehbar, dass zukünftig bei allen Vorlagen die gleiche Diskussion geführt wird.

Die Ergebnisse des Altstadt-Entwicklungsprozesses lassen wahrscheinlich noch auf sich warten. Es wird überlegt, einen Vorstoss einzureichen, der eine Überarbeitung des Konzepts zu der Strassenraumgestaltung fordert.

Maik Müller, Fraktionsvotum (FDP/ZM)

Die Sanierung der Werksleitungen in der Pfistergasse ist unumstritten und muss durchgeführt werden. Diese Dringlichkeit sieht man daran, dass das Baugesuch bereits aufgelegt ist und die StWZ in den Startlöchern steht. Die Frischwasserqualität der angrenzenden Gebäude ist miserabel. Die StWZ hat beschlossen, die Fernwärme in die Pfistergasse bereits einzulegen. Als eigenständiges Unternehmen der Stadt Zofingen kann sie dies auf ihr Risiko machen. Die Exekutive der Stadt, bzw. der Einwohnerrat, kann deshalb nicht in das operative Geschäft der StWZ eingreifen.

Der Einbau der Fernwärmeleitung ist ein erstes Teilstück von einem grossen Gesamtprojekt in der Altstadt. Durch das Gesamtprojekt werden grosse Kosten auf uns zukommen. Es wäre begrüsst worden, wäre vor dem Antrag ein partizipativer Prozess gestartet worden, wie dies praktisch bei jeder Gemeindestrassensanierung der Fall ist. Eine Infoveranstaltung, die über den Zeithorizont der Umsetzung und die zu erwartenden Kosten orientiert, hätte ausgereicht.

Nirgendwo auf Gemeindeebene ist ein Ausbau so sinnvoll wie in der Altstadt. Trotzdem ist man angehalten, zu sparen. Die Steuereinnahmen stagnieren und es wird kein Wachstum mehr prognostiziert. In dieser Vorlage ist Wünschbares von Notwendigem zu unterscheiden. Bspw. wird der Brunnen aus ästhetischen Gründen von der einen Strassenseite auf die andere verschoben. Basierend auf einem Konzept ohne Evidenz wird die Strasse umgebaut. Ob eine Umsetzung so notwendig ist, ist nicht klar. Es werden ganze Strassenbeläge entsorgt und neu verlegt. 80 Prozent der Steine könnten recycelt werden. Bei der Pfistergasse würden sich so CHF 150'000 einsparen lassen. Deshalb wird beantragt, den Betrag beim Antrag 1 um CHF 150'000 zu reduzieren. Es geht um einen nachhaltigen Umgang mit materiellen und finanziellen Ressourcen und ist ein erster Schritt für anhaltendes Sparen.

Thomas Affentranger, Fraktionsvotum (Grüne)

Das Geschäft hat viel zu diskutieren gegeben. Die späte Vorlage zu diesem dringlichen Geschäft mit den sanierungsbedürftigen Leitungen lassen keine andere Wahl als Zustimmung zu. Ein Rückweisungsantrag stand deshalb zur Diskussion. Dass die Strasse für alle begehbar gemacht wird, wird begrüsst. Das Konzept ist nicht ausgearbeitet und eine breite öffentliche Diskussion fand nicht statt; es wurde bereits mehrfach erwähnt. Es muss ein funktionierendes Konzept vorhanden sein. Beim Schifflandeplatz kommt man nicht zu den Sitzgelegenheiten und die Hälfte der Liegenschaften können nicht zugänglich gemacht werden. Zudem führt die Leitlinie unter den Autos hindurch. Diese Punkte sollen bei der Weiterbearbeitung des Projekts berücksichtigt werden. Die im Legislaturprogramm erwähnten Massnahmen zur Verkehrssicherheit sind mässig gut erkennbar. Eine Verordnung des UVEK schreibt für Begegnungszonen Verkehrsberuhigungsmassnahmen vor. Auch Massnahmen im Bereich des Mikroklimas sind relativ minimal. Die StWZ wird die Sanierung sowieso machen. Es wird deshalb empfohlen, die erwähnten Punkte noch anzupassen. Die Fraktion wird den beiden Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Andrea Plüss, Fraktionsvotum (EVP-Die Mitte)

Die Fraktion hat das Geschäft kontrovers diskutiert. Die Brunnenversickerungen sind unbestritten. Die Pflasterung nach dem Konzept sieht schön aus. Es fragt sich, ob sie auch praktisch ist und ob damit das Behindertengesetz erfüllt wird. Unpraktisch ist der Splitt. Er bleibt an den Schuhen haften und verteilt sich auf die glatte Pflasterung und in die Geschäfte hinein. Die Wacken (Katzensteine) werden entlang der Häuser verlegt. Dort werden gehbehinderte Personen nicht gehen, sondern in der Mitte der Fahrbahn. Am selben Ort, wo auch die Velos, die Trotinetts und alles andere durchfährt. Ob das für das Sicherheitsgefühl etwas bringt, ist fraglich. Bei den Hauseingängen muss also immer erst über Wacken gegangen werden.

Es stellt sich die Frage, wie Autos, Velos, Trotinetts und zu Fussgehende rücksichtsvoll in derselben Fahrbahn unterwegs sein können, dass das gut funktioniert.

Hans Rudolf Sommer, Fraktionsvotum (SP)

Die Fraktion stimmt den beiden Verpflichtungskrediten zu. Die StWZ muss die Werkleitungen ersetzen und nutzt die Gelegenheit, Fernwärmerohre einzubauen. Der Bau von Brunnenversickerungen beim Schifflandeplatz ist sinnvoll und kostensparend, da sich die StWZ an den Kosten beteiligt. Die Vorlage stimmt mit den Legislaturzielen überein und die Massnahmen erhöhen die Lebensqualität in der Altstadt und tragen zur Verschönerung bei. Mit einer Versetzung des

Rösslibrunnens vor das Palass kommt der Brunnen besser zur Geltung. Zudem ist die Erneuerung der Gasse nach den Standards der Barrierefreiheit das Ziel. Mit den baulichen Massnahmen werden die Verpflichtungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist besteht das Risiko, dass eine allfällige nichtbehindertengerechte Ausführung auf dem Gerichtsweg eingeklagt würde. Verzögerungen, Zusatzkosten und einen Reputationsschaden gilt es zu vermeiden. Die Stadt Bremgarten hat ein solches Konzept im Jahr 2010 eingeführt und mit einem bewilligten Kredit von CHF 8 Mio. entsprechend umgesetzt. Erfahrungen sind also vorhanden. Zwei Empfehlungen: Solche Vorlagen müssen zwingend visualisiert werden. Mit einem Vorher und einem Nachher kann man sich die Situation vorstellen. Der Stadtrat soll dem Einwohnerrat das Konzept "Begehbare Altstadt" präsentieren; allenfalls mit aussenstehenden Fachpersonen. Auch die Bevölkerung soll informiert und sensibilisiert werden.

Raphael Lerch, Fraktionsvotum (SVP)

Die Sanierungen der Werkleitungen werden nicht bestritten; das ist notwendig und wichtig. Gleichzeitig andere Sanierungen durchzuführen, wo grundsätzlich kein Bedarf besteht (bspw. bei der Kanalisation), ist unnötig. Eine Versickerung des Wassers bei der Schiffflände macht Sinn, dort hat es Bäume. Eine Versetzung des Brunnens und dessen Versickerung sowie die dortige Neuordnung der Parkplätze am Ende der Pfistergasse wird nicht verstanden. Es gibt keine Bäume dort. Zudem wurde nicht mit allen betroffenen Personen dort gesprochen. Diese Kosten können eingespart werden. Die Ausgaben sind in den letzten fünf Jahren um 20 Prozent gestiegen. Zudem hat man heute gehört, dass das Erreichen der budgetierten Zahlen für die Steuererträge der natürlichen Personen nicht sicher ist. Umso mehr ist es an der Zeit, zu sparen.

Der Bau von Fernwärme ist anstrebenswert. Aber die Kosten für die Fernwärme sind nicht bekannt und es fehlt ein entsprechendes Konzept. Kann die Kapazität mit dem bestehenden Werk abgedeckt werden, oder benötigt es ein zweites? Im Investitionsplan sind tausende von Franken eingestellt, ohne dass klar ist, wo das hinführen soll. Ist es nötig, jeweils mit Werkleitungsbauvorhaben gerade auch die Plätze zu sanieren und vermögen wir das?

Blinden Personen sind Trottoirs nicht im Weg. Im Gegenteil, sie können sich daran orientieren. Das grössere Problem sind die ständig wechselnden Situationen.

In dieser Vorlage fehlt eine Kostenstruktur. Es soll aufgelistet werden, welche Position wieviel kostet. Es soll auch aufgezeigt werden, welche Variante wieviel kosten würde. Es wird erwartet, dass Vorlagen detaillierter erarbeitet werden. Die Fraktion lehnt die Anträge aus Kostengründen ab.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Die Kostenteilung bei Werkleitungssanierungen sieht wie folgt aus: Die StWZ ist für Strom, Wasser, Gas und ihr eigenes Glasfasernetz im Boden zuständig und muss die Versorgung gegenüber der Stadt sicherstellen. Die StWZ ist zudem für die Fernwärme zuständig und besitzt von der Stadt die Konzession, diese in Zofingen zu verlegen und die Liegenschaften damit zu versorgen. Die Stadt ist für das Abwasser zuständig. Wenn die StWZ Werkleitungen erneuern muss, kann sie dies in eigener Zuständigkeit tun. Auch das Erstellen von Fernwärmeleitungen ist ihre unternehmerische Freiheit. Als Besitzer der StWZ haben wir diese verpflichtet, die Altstadt in den nächsten 20 Jahren mit Fernwärme zu versorgen, damit die Klimaziele bis 2050 erreicht werden können. Die Strategie der Fernwärme in der Altstadt kommt und ist seitens StWZ aufgegleist. Die entsprechende Einwohnerratsvorlage ist in der Pipeline und für die Septembersitzung vorgesehen. Es wird eine Infoveranstaltung seitens Stadt und StWZ geben, die das Thema Fernwärme in der Altstadt behandeln wird.

Wenn die StWZ in der Pfistergasse ihre Werkleitung erneuert, wird sie das gemäss ihrem Leistungsauftrag und ihrer Versorgungssicherheit machen, unabhängig davon, ob der Einwohnerrat die beiden Kredite bewilligen wird. Die Erneuerung ist dringend nötig.

Wenn die StWZ ihre Werkleitungen neu macht, nutzen wir die Gelegenheit zur behindertengerechter Gassensanierung, zur Strassenentwässerung und zur Brunnenversickerung. Im Vertrag zwischen der StWZ und der Stadt Zofingen aus dem Jahr 2017 ist geregelt, wer wieviel an die Strassensanierung resp. an den Strassenkörper, zahlt; ohne Werkleitungen und Abwasserinfrastruktur. Wenn wir nichts machen, zahlen wir unseren Beitrag an die StWZ. Wenn wir wie hier die ganze Pfistergasse sanieren, zahlt die StWZ uns etwas. Der Zustand und das Alter der Strasse bestimmt den Verteilschlüssel zwischen StWZ und Stadt. Der Strassenzustand wird laufend neu beurteilt. Unsere finanzielle Beteiligung in der Pfistergasse, der Kronengasse und bei der Schiffflände an die StWZ beträgt 10 bis 35 Prozent, wenn wir selbst keine Sanierung vornehmen. Es hängt von verschiedenen Faktoren während des Baus ab, wie hoch der Betrag am Schluss effektiv ausfallen wird. Deshalb kann jetzt keine Angaben dazu gemacht werden. Kosten kommen auf alle Fälle auf uns zu.

Der Stadtrat will die Chance zur Gassenaufwertung nach dem Konzept "Begehbare Altstadt" nutzen, wie es vom Einwohnerrat einstimmig gefordert worden ist. Es wird in Abrede gestellt, dass das Konzept nicht ausgereift ist. Das erhaltene Konzept ist sehr gut. Bei der Ringmauergasse konnten noch nicht viele Erfahrungen gesammelt werden. Die wenigen Rückmeldungen sind alle aber positiv. Der Tiefbau hat andere Erfahrungen (bspw. aus Sursee und Altdorf) ebenfalls hier einfließen lassen. Die Kopfsteinpflaster bei der Pfistergasse will man gerne ersetzen, da die Begebarkeit nicht gut ist. Durch die flachen behindertengerechten Steine reduziert sich zudem auch der Strassenlärm. Der Schifffländeplatz soll mit einem Kiesplatz entsiegelt werden (Beispiel: Theaterplatz in Basel). Der ehemalige Rösslibrunnen muss für die Strassensanierung sowieso weggenommen werden. Ob er an den alten oder an einen neuen Standort kommt, spielt keine Rolle. Der dortige Baum ist im Baugesuch noch enthalten. Allerdings ist es schwierig, in der Altstadt Bäume zu pflanzen (Untergrund, Besonnung). Es ist noch nicht klar, was gemacht wird.

Die Kostentransparenz wurde bemängelt. Eine Auflistung sämtlicher Kosten würde mehrere Seiten umfassen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Kostenaufstellung transparent und genug ausgeführt ist.

Die alten Steine werden nicht entsorgt. Diejenigen von der Ringmauergasse wurden verkauft. Das selbe wird bei der Pfistergasse beabsichtigt.

Parkplätze werden keine aufgelöst und sie bleiben mit der Ausnahme der zwei Parkplätze beim Palass dort wo sie sind. Der Strassenumbau nach dem neuen Konzept schafft kein Präjudiz.

Parkplätze können im Rahmen des Altstadtprozesses überprüft und aufgehoben werden, was ohne Probleme möglich sein würde.

Es ist korrekt, dass eine Klage erfolgen könnte, wenn keine behindertengerechte Umsetzung der Gassensanierung erfolgen würde.

Yolanda Senn Ammann, Einwohnerrätin

Wenn ihr genaue Zahlen wollt, wenn ihr nicht mit den Steinen zufrieden seid, wenn die Vorlage zu wenig differenziert ist, all das hätte in der FGPK geklärt werden können. Wenn die Fragen dort nicht richtig oder ungenügend beantwortet werden, kann man ein Geschäft zurückweisen.

Wenn ihr andere Pflastersteine wollt, wenn ihr unzufrieden mit der Strassenführung seid, nützen Empfehlungen nichts. Wir stimmen über Ja oder Nein ab. Wenn ihr verbindlich etwas ändern wollt, dann müsst ihr einen Antrag stellen, dass das Geschäft nochmals in den Rat kommt.

Wir sprechen bereits das dritte Mal über die Altstadt-pflasterung und es ist trotzdem nichts passiert. Es müsste jetzt subito gemacht werden, sonst gibt es immer wieder solche Diskussionen.

Der Brunnen vor dem Palass ist eine Bereicherung. Allerdings müsste die Versickerung nochmals geprüft werden, weil der Untergrund dort sehr feucht ist. Wer mit dem Geschäft nicht zufrieden ist, soll einen Antrag stellen.

Attila Gygax, Einwohnerrat

Es wurde Bremgarten erwähnt. Es gab einen Volksentscheid und ein Preisschild. Das ist der Kern unserer Situation. Wir diskutieren immer wieder über vergleichsweise kleine Beträge. Es wurde ein Konzept verlangt und es wäre angezeigt, dass die Gesamtpreisumme dargelegt wird. Es ist ein intransparentes Vorgehen und symptomatisch für Zofingen. Dies könnte bei einem gemeinsamen Vorstoss aufgenommen werden.

Michelle Graf, Einwohnerrätin

Ich bin fürs Sparen und ich bin für behindertengerechte Bauweise. Die Bauarbeiten der StWZ werden nicht in Frage gestellt. Die Kostenüberstellung von alter und neuer Pflasterung fehlt. Das Vorhaben der glp wird unterstützt.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Input zum Thema Kommunikation: Es wurde die Veräusserung der alten Steine aus der Ringmauer-gasse erwähnt. Dies hätte in der Vorlage erwähnt werden können sowie ein möglicher Verkaufserlös. Das wären wertvolle Informationen gewesen.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Abklärungen betreffend Versickerung beim Palass sind bereits getroffen worden.

Eine Infoveranstaltung zum Konzept kann gerne gemacht werden. Es dauert aber noch einen Moment.

Gassensanierungen werden nur im Zusammenhang mit Werkleitungssanierungen gemacht. Eine Umsetzung in der gesamten Altstadt dauert 20 bis 25 Jahre. Eine Kostenaufstellung auf diesen Zeitraum wäre unseriös.

Flavio Wyss, Einwohnerrat

Das Learning aus der Ringmauer-gasse soll gegenübergestellt werden. Was ist der Mehrwert der neuen Pflasterung. Positiv ist noch schnell etwas.

Was ist die Idee mit dem Vorstoss? Soll dieses Geschäft zurückgewiesen werden?

Wieso wurde der Infoanlass zur Fernwärme nicht vor dieser Beratung durchgeführt, sondern ist nachgelagert vorgesehen?

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Die Pfistergasse hat eine ganz andere Dringlichkeit. Der Grundsatz bezüglich Fernwärme wurde kommuniziert. Die Fernwärme soll als erneuerbare Energiequelle in der Altstadt genutzt werden. Im September wird hier informiert.

Bei der Pfistergasse geht es um dringliche Werkleitungssanierungen. Es geht um Trinkwasser-qualität.

Yolanda Senn Ammann, Einwohnerrätin

Es hat eine Informationsveranstaltung für Anwohner und Hausbesitzer gegeben.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Ein Vorstoss soll dazu dienen, um das Problem anzugehen. Ein Rückweisungsantrag ist nicht angedacht.

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Die Auswertung der Ringmauer-gasse erfolgt, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Erste positive Rückmeldungen haben wir erhalten.

Der Stadtrat findet das Konzept als Leitlinie gut. Die zeitliche Dimension muss beachtet werden. Was heute gilt, kann in ein paar Jahren anders sein. Ist. Es ist ein Grundsatzkonzept, das gassenweise seriös angeschaut werden muss.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Es besteht kein Zeitdruck. Die Vorlagen kommen dann in den Einwohnerrat, wenn etwas umgesetzt werden muss und dafür ein Verpflichtungskredit benötigt wird. Auf Vorrat erfolgt nichts.

Detailberatung

Maik Müller, Einwohnerrat

Zu VIII, Antrag: Der Antrag 1 soll um CHF 150'000 reduziert werden. Aktuell sind es CHF 575'000 inkl. MWST, zuzüglich allfällige Bauteuerung. Neu sollen es CHF 425'000 sein.

Begründung: Ein Grossteil des Rats ist mit dem Konzept, das lediglich zur Kenntnis genommen werden konnte, nicht einverstanden. Es wird einfach darauf los saniert. Die Stadtpräsidentin hat die Sanierung wegen des Trinkwassers erwähnt. Die StWZ wird das mit ohne Kredit sanieren und die Stadt sich gemäss bekanntem Kostenteiler daran beteiligen.

Die Zahl von CHF 150'000 haben wir von Bauverwaltung erhalten und bezieht sich auf die Pflasterung in der Pfistergasse. Die behindertengerechte Sanierung mit den neuen Steinen würde ca. CHF 300'000 Franken kosten. Eine konventionelle Umsetzung mit neuen Steinen kostet CHF 212'000. Die Wiederverwendung der alten Steine kostet CHF 140'000 bis CHF 165'000. Die Differenz beträgt rund CHF 150'000. Mit dieser Einsparung will man vor allem, dass die Steine in der Pfistergasse wiederverwendet werden. Das Trottoir kann mit den bisherigen Steinen abgesenkt werden. Für den Schiffländelplatz ist genug Budget vorhanden, die Kopfsteinpflaster zu entfernen. Die Katzensteine sind auch unbegehrbar für nicht mobilitätseingeschränkte Personen. Hoffte, dass einige Mitglieder diesem Antrag zustimmen werden.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Der Antrag der FDP soll nicht unterstützt werden. Die Begründung ist nicht ausreichend. Es kann nicht der Betrag von CHF 150'000 herausgestrichen werden, sonst kann nichts gemacht werden. Wenn der Bereich der Schiffländer und das Rundherum gemacht werden muss, dann muss der Betrag kleiner sein.

Wie erwähnt würde eine nicht behindertengerechte Umsetzung die Möglichkeit einer Klage nach sich ziehen.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Bei der Rechnung hat die FDP gesagt, man soll sparen und dem Steuerfranken Sorge geben. Jetzt tut sie das Gegenteil. Sie sagt dem Stimmvolk, wir sparen CHF 150'000 und pflästern zum halben Preis. Das Baugesuch ist publiziert. ProCap wartet nur auf den Kürzungsantrag und deponiert dann eine Verbandsbeschwerde für eine Pflasterung mit behindertengerechten Steinen nach Schweizer Norm SN 6 40 480A. Diese kosten in etwa die Grössenordnung von CHF 300'000. Es wird eine Verzögerung geben und Juristen werden beschäftigt. Es entstehen nicht Minuskosten, sondern Mehrkosten. Das ist alles mit Kosten verbunden. Ehrlich wäre hinzustehen und die beiden Kredite abzulehnen. Die StWZ soll die Gräben öffnen und wieder schliessen und in paar Jahren kann über eine Aufwertung der Gasse diskutiert werden. Wahrscheinlich können sie das den Wählerinnen und Wähler nachher nicht verkaufen.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Habe ich das richtig verstanden, dass die Katzensteine links und rechts durch neue Steine ersetzt werden analog in der Mitte? Ist das stufenfrei und behindertengerecht?

André Kirchhofer, Einwohnerrat

Ich bin in meiner Haltung noch unentschieden, wie ich in dieser Frage abstimmen werde. Michael Wacker führte aus, es könne eine Verbandsbeschwerde, eine Einwendung oder eine Klage geben. Wie ist das rechtlich geregelt, wenn man so vorgehen würde? Können die entsprechenden Gesetzesparagrafen genannt werden? Kann Michael Wacker dies erläutern und präzise Antworten geben?

Robert Weishaupt, Stadtrat

Die alten Steine können nur bedingt weiterverwendet werden, da sie uneben sind. Für behindertengerechtes Bauen beträgt die Differenz nach SIA-Norm 3 mm. Das ist mit diesen Steinen nicht möglich. Dementsprechend muss der Stein "Moderna" verwendet werden, welcher oben relativ flach ist. Da dieser Stein zudem leicht konisch ist, kann auch die Fuge unten verschmälert werden. Das führt zu einer verbesserten Begehrbarkeit. Die Wackensteine (Katzensteine) aussen müssen nicht behinderten gerecht sein. Die Hauptverkehrsachse muss behindertengerecht sein.

Michael Wacker, Einwohnerrat

Bei einem Baugesuch besteht die Möglichkeit einer Einsprache und führt zu einem Einspracheentscheid. Wenn die Einsprache gutgeheissen wird, dann wird so gebaut, wie in der Einsprache gefordert wird. Oder sie wird abgewiesen und der Entscheid kann durch alle Instanzen bis vor Bundesgericht weitergezogen werden. ProCap hat das Verbandsbeschwerderecht. Das kennen wir aus ganz anderen Gebieten. All diese Organisationen können dann ein Projekt blockieren, bis ein Bundesgerichtsentscheid vorliegt.

Andreas Rügger, Vizestadtpräsident

Diesbezüglich kann ich auf Artikel 7 vom Behindertengleichstellungsgesetz verweisen. Während des Baubewilligungsverfahrens hat ProCap oder eine andere Behindertenorganisation ein Beschwerderecht, muss aber ausdrücklich eine Einsprache machen und ihre Rechte geltend machen. Ob das effektiv der Fall wird sein wird, wissen wir nicht. Wenn wir eine Gasse 1:1 sanieren, dann brauchen wir keine Baubewilligung. Das haben wir bisher so gemacht. In diesen Fällen könnte ProCap oder eine andere Behindertenorganisation im Zivilverfahren die Rechte geltend machen. Dann ist es nicht mehr im öffentlich-rechtlichen Verfahren, sondern sie müssen an das Bezirksgericht gelangen, um ihre Rechte durchzusetzen. Die Hürden und das Kostenrisiko sind dort aber um einiges höher.

André Kirchhofer, Einwohnerrat

Die SIA- und VSS-Normen werden hinter den Kulissen durch die Politik gesamtschweizerisch laufend verschärft. Die Kommunen werden bei Bauten immer wieder mit Haftungsfragen konfrontiert, wo sie aufgrund verschärften Ingenieurnormen unter Druck geraten und Sachen realisieren müssen. Bei der Behindertengesetzgebung geht es nicht nur um rechtliche Fragen, sondern auch um moralisch-ethische Fragen, ob man Gleichbehandlung und Inklusivität realisieren will oder nicht. Ich gebe zu bedenken, dass der Stadtrat den Mut haben soll, die VSS- und die SIA-Normen nicht immer hyperkorrekt umzusetzen. Nicht in jedem Fall wird es eine Klage geben. Für die entsprechenden Organisationen gibt es gewisse Einstiegshürden und Geld muss in die Hand genommen werden. Vorauseilender Gehorsam ist extrem kostentreibend.

Raphael Lerch, Einwohnerrat

Verständnisfrage: Wenn die StWZ lediglich die Werkleitungen saniert, dann besteht kein Verbandsbeschwerderecht? Dieses besteht, weil die ganze Gasse saniert wird?

Andreas Rüeegger, Vizestadtpräsident

Das Verbandsbeschwerderecht besteht im Baubewilligungsverfahren. Ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens, oder wenn es abgeschlossen ist, muss Klage beim Zivilrichter eingereicht werden.

Alice Sommer, Einwohnerrätin

Die Diskussion ist elendiglich. Ich erinnere: Wir haben alle einstimmig für eine "Bebegehbare Altstadt für alle" zugestimmt. Über was diskutieren wir eigentlich hier?

Tobias Hottiger, Einwohnerrat

Zum überwiesenen Postulat: Es bestehen offenbar verschiedene Ansichten, was man sich unter einem Konzept vorstellt. Ein Postulat ist ein Instrument, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, etwas zu prüfen. Im Postulat von Irma Jordi ging es darum, wie man die Altstadt behinderten- und altersgerecht gestalten könnte. Es war keine Motion, die eine Gesetzesanpassung oder eine konkrete Vorlage forderte. Das vom Stadtrat erarbeitete Konzept ist in Ordnung und in seiner Kompetenz, das so umzusetzen. Davon abzuleiten, dass eine Mehrheit des Einwohnerrats damit einverstanden ist, finde ich nicht opportun. Auch wenn der Stadtrat sich darauf stützt, der Einwohnerrat habe dies demokratisch gewollt, über das Konzept wurde nie diskutiert, auch nicht in Kenntnis der entsprechenden Kosten.

Robert Weishaupt, Stadtrat

Behindertengerecht Bauen müssen wir mit oder ohne Konzept. Es besteht dazu eine gesetzliche Verpflichtung, wie bei den Bushaltestellen. Wenn wir etwas machen, machen wir es richtig und korrekt.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Weder Aussagen von zwei Personen in einem Zeitungsartikel sind repräsentativ noch ominöse Umfragen sehr wissenschaftlich. Ich war mit einem Tetraplegiker im Rohlstuhl unterwegs; zuerst in der Rosmaringasse und anschliessend in der Ringmauergasse. Für ihn war es kein merklicher Unterschied gewesen. Ich stelle lediglich in Frage, ob die Variante gut ist und einen Mehrwert bringt, die man flächendeckend einführen will und nicht, ob man es behindertengerecht machen soll oder nicht.

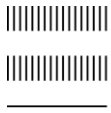
Robert Weishaupt, Stadtrat

Für andere Personen aus dem Blumenheim war es das Gegenteil. Sie wünschen sich, dass die ganze Stadt wie die Ringmauergasse gemacht wird. Immer verschiedenen Seiten betrachten, nicht nur eine.

Ordnungsantrag von Maik Müller für einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten

Der Antrag wird mit 21:12 (ja/nein) Stimmen angenommen.

Der Präsident gibt eine Sitzungspause von 19:53 bis 19:58 Uhr bekannt.



Matthias Hostettler, Ratspräsident

Der Antrag der FDP wurde zurückgezogen. Das bedeutet, es wird lediglich über die Anträge des Stadtrats abgestimmt.

Ordnungsantrag von Attila Gygax auf Schluss der Diskussion

Der Antrag wird mit 24:13 (ja/nein) Stimmen angenommen.

Michelle Graf hat sich vor dem Ordnungsantrag von Attila Gygax gemeldet und erhält das Wort noch.

Michelle Graf, Einwohnerrätin

An den Stadtrat: Ob man mit einem Rollator oder mit einem Rollstuhl unterwegs ist, macht einen Unterschied. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Abstimmungen

1. *Für die Sanierung und Aufwertung der Pfistergasse Süd sei ein Verpflichtungskredit von CHF 575'000 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand Januar 2024), zu bewilligen.*

Der Antrag des Stadtrats wird mit 17:19 (ja/nein) Stimmen abgelehnt.

2. *Für die Entwässerung und das Anpassen und Erstellen der Schächte sei ein Verpflichtungskredit von CHF 96'000, zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand Januar 2024), zu bewilligen.*

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 19:18 (ja/nein) Stimmen zugestimmt.

Traktandum 7

ER.2022.053.2

Postulat von Attila Gygax (glp) vom 21. November 2022 betreffend "Qualitäts- und Verfahrensanforderungen an Gestaltungspläne"; Bericht Stadtrat

Eintreten ist nicht bestritten.

Attila Gygax, Einwohnerrat

Das Raumplanungsgesetz wurde angenommen, um die innere Verdichtung in der Schweiz zu fördern. Mit der letzten BNO-Revision hat man die Möglichkeit geschaffen, mit Gestaltungsplänen mehr zu verdichten. Mit einer höheren Ausnützungsziffer lässt sich die Rendite für potenzielle Investoren erhöhen. Der Stadtrat kann in diesen Gestaltungsplänen mitarbeiten und Vorschriften erlassen.

Im Postulat geht es um zwei Themen: Der Stadtrat legt die Qualität fest und macht diese transparent.

Was nun vorliegt, beinhaltet wenig Haltung des Stadtrats. Zudem ist das Merkblatt online nicht abrufbar. Die Transparenz ist noch nicht sichergestellt. Der Stadtrat hat eine klare Zusammensetzung. Für gewisse Haltungsthemen sollte es klare Mehrheiten im Stadtrat geben. Diese sind im Merkblatt nicht ersichtlich. Beispiele dazu: Es besteht eine Solaranlagepflicht beim Thema Betriebsenergie. Mehr steht dazu nicht. Das Aargauer Energiegesetz lässt nach wie vor 80 Prozent nicht erneuerbare Energie zum Heizen zu. Dazu gibt es keine Haltung. Ein Neubauprojekt benötigt in der Regel mehr als 50 Prozent der CO₂-Emissionen für die Erstellung. Dies betrifft das Stichwort Klimapolitik. Keine Aussagen dazu. Das dritte Beispiel betrifft das Thema Nutzungen. Es wird ausgeführt, das sei sehr schwierig. Es entsteht der Eindruck, dass man gehemmt ist, mit den Investoren darüber zu reden. Es stehen viele Neubauprojekte an, die Investoren mit sich ziehen. Bspw. könnte ein Kindergarten durch diese gebaut werden und die Stadt würde ihn danach mieten. Das würde die Rechnung sehr entlasten.

Trotzdem wird empfohlen, die beiden Anträge des Stadtrats anzunehmen. Gemäss Stadtpräsidentin sei das Merkblatt ein lebendiges Instrument, das angepasst und verbessert werden soll. Eine neue Version mit mehr Inhalt wird bis Ende Jahr erwartet. Sonst folgt ein weiterer Vorstoss, was bedeuten würde, dass man etwas in die BNO hineinschreiben müsste.

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Das Postulat beinhaltete die Erstellung eines Merkblatts zum Thema Gestaltungsplan im Grundsatz. Das wurde gemacht. Es ist wichtig, bei jeder Erarbeitung eines Gestaltungsplans oder auch beim Studienauftrag, klare auf den Ort angepasste Rahmenbedingungen festzulegen. Bspw. hat die energieeffiziente Bauweise mit qualitativem Bau zu tun. Nach Einschätzung des Stadtrats sollten diese Themen im Merkblatt in einem gesamtheitlichen Rahmen enthalten sein und nicht im Detail. Das Merkblatt wird überprüft und wo nötig, werden die entsprechenden Anpassungen gemacht. Das Postulat wurde im letzten November 2023 vom Einwohnerrat überwiesen und der Stadtrat hat es zügig auf die Prioritätenliste genommen. Das Postulat beinhaltete einen klaren Willen des Einwohnerrats, dem der Stadtrat rasch nachkommen wollte. Den Anträgen des Stadtrats soll zugestimmt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen

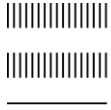
1. *Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.*

Vom Bericht wird einstimmig Kenntnis genommen.

2. *Das Postulat sei abzuschreiben.*

Das Postulat wird einstimmig abgeschrieben.

Der Vorstoss ist auf www.zofingen.ch/einwohnererrat einsehbar.



Traktandum 8 – Umfrage

Hinweis zur Protokollführung

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

René Schindler, Einwohnerrat

Ist angedacht, dass die Parkplätze beim Kirchplatz Süd entfernt und entsiegelt werden und Bäume gepflanzt werden?

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

René Schindler will ein Ja oder Nein: Die Antwort ist Nein. Im Rahmen des Altstadtprozesses würden Massnahmen in einem breiteren Publikumsrahmen diskutiert werden. Die gleiche Antwort gibt es auf die Frage von Raphael Lerch (*siehe nachfolgend*).

Barbara Willisegger, Einwohnerrätin

Gemäss einem Artikel im Zofinger Tagblatt soll die Vorfahrt beim Stadtsaal verbreitert werden und als Eltern-Taxi-Haltestelle dienen. Was passiert mit den Parkplätzen beim Stadtsaal? Wird das Doppelspurig geführt?

Lukas Fankhauser, Stadtrat

Siehe Beantwortung bei Alice Sommer.

Yvonne Lehmann, Einwohnerrätin

Sind die Löcher und Furchen im Sandstein beim Stiftsturm bekannt?

Andreas Rügger, Vizestadtpräsident

Der Zustand ist bekannt. Das Ressort hat für das Budget 2026 CHF 240'000 eingestellt. Dies ist aber vom Stadtrat noch nicht beschlossen worden.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Findet das Openair-Kino nächstes Jahr wieder statt, allenfalls an einem anderen Ort?

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Der Stadtrat hat Interesse, dass das Openair-Kino nächstes Jahr wieder durchgeführt wird. Man ist mit dem Veranstalter im Gespräch bezüglich Standortmöglichkeiten.

Carla Fumagalli, Einwohnerrätin

Gibt es Bemühungen, die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden und Räumen inkl. sanitärischen Einrichtungen sicherzustellen (bspw. Rathaus)?

Andreas Rügger, Vizestadtpräsident

Es ist bekannt, dass verschiedene Gebäude bezüglich Zugänglichkeit nicht behindertengerecht sind. Beim Rathaus ist der Einbau eines Lifts schwierig. Bei einer Gesamtanierung müsste dieses Thema aufgenommen werden. Zurzeit ist eine solche nicht vorgesehen. Bei anderen Gebäuden sind Lifte oder Rampen vorgesehen. Für Hochzeitsanlässe gibt es andere schöne Räumlichkeiten, die behindertengerecht zugänglich sind.

Alice Sommer, Einwohnerrätin

Der vorgesehene Elterntaxi-Parkplatz beim Stadtsaal scheint unausgereift und teuer. Sind andere Parkplätze geprüft worden (Sälistrasse, Thut-Platz, Parkplatz kath. Kirche)? Sind die Eltern zu den Bring- und Holbeweggründen befragt worden?

Lukas Fankhauser, Stadtrat

Es wird nicht zweispurig gemacht. Eltern wurden bezüglich Beweggründen nicht befragt. Es gibt 1'500 Kinder an der Schule Zofingen mit rund 3'000 Elternteilen. Es gibt immer einen Grund, die Kinder zur Schule zu fahren. Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern. Ihnen kann nicht untersagt werden, diese mit dem Auto zur Schule zu fahren. Unsere Aufgabe ist, das Verkehrschaos beim Stadtsaal und an der Rosengartenstrasse versuchen zu kanalisieren. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schule, Polizei und Tiefbau hat verschiedene Varianten geprüft. Die Sälistrasse wurde geprüft. Die anderen Parkplätze liegen schon zu weit weg. Sie müssen nahe bei der Schule sein, um sie kanalisieren zu können. Durch Präventionsarbeit sollen die Eltern dazu motiviert werden, dass die Kinder den Schulweg selbständig bewältigen. Die Parkplätze beim Stadtsaal werden dadurch nicht tangiert.

Attila Gygax, Einwohnerrat

Die Strategie des Stadtrats für die Bez ist ein Ersatzneubau und kein Schutz. Hat sich an dieser Haltung etwas geändert?

Andreas Rügger, Vizestadtpräsident

Es stimmt, von der Absicht des Stadtrats hat der Einwohnerrat Kenntnis genommen. Die Bez steht zur Disposition mit einer offenen Planung. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gab es eine Einsprache des Heimatschutzes. Der Stadtrat hat zugesichert, das Thema Bez nochmals zu prüfen. Eine Gesamtlösung - mit oder ohne Bez - wird nur mittels einem Wettbewerbsverfahren entschieden. Ein Abriss der Bez müsste öffentlich aufgelegt werden; mit entsprechender Einsprachemöglichkeit. Es ist noch nichts beschlossen, wie es mit der Bez weitergeht. Abklärungen sind in Bearbeitung.

Adrian Gaberthüel, Einwohnerrat

Die Faustball-WM im Juli 2026 findet in Reiden statt, wieso nicht in Zofingen?

Rahels Syed, Stadträtin

Das wurde geprüft. In Frage wäre die Trinerplatten während Betriebsferien gekommen, wo nur zwei Personen arbeiten würden. Zur selben Zeit wird für den Fussball auch der Rasen durch den Werkhof saniert und Instand gestellt. Fussball hat dort Priorität. Nach einem Faustball-Turnier wäre der Rasen nicht mehr brauchbar. Das sind die Gründe dafür.

Béatrice Zinniker, Einwohnerrätin

Gemäss Zeitungsartikel im Zofinger Tagblatt ist die Stadt Zofingen Mitglied im Trägerverein Palass und finanziert einen Teil der Miete mit. Ist es im öffentlichen Interesse, einen privaten Trägerverein so sanierend zu unterstützen?

Rahels Syed, Stadträtin

Eine Beteiligung wird nicht als Sanierung angesehen. Der Verein ist aktiv an der Mitgliedersuche. Vorher wurde für die Benützung des Palass Miete bezahlt. Jetzt bestehen Vorteile durch die Beteiligung. Der Verein könnte auch ohne Stadt überleben.

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Das Palass ist für kulturelle und schulische Anlässe wichtig. Auch das Zofinger Gewerbe wird mit Aufträgen der Stadt unterstützt. Das Gleichgewicht muss gewahrt werden.

Raphael Lerch, Einwohnerrat

Wird der Stadtbach wieder freigelegt?

Christiane Guyer, Stadtpräsidentin

Nein. Siehe Beantwortung bei René Schindler.

Matthias Hostettler, Ratspräsident

Der Präsident bedankt sich für die engagierte Debatte, weist auf die nächste Einwohnerratssitzung vom 16. September 2024 hin und schliesst die Sitzung um 21:32 Uhr.

Zofingen, 7. August 2024

EINWOHNERRAT ZOFINGEN



Matthias Hostettler
Ratspräsident



Patrick Siegrist
Ratssekretär